

**Antrag auf Ausstellung einer amtstierärztlichen Bescheinigung über die BHV 1-Freiheit eines Rindes**

HIT-Nummer: 276 05 958.....  Zutreffendes ankreuzen

<i>Tierhalter</i>	<i>Anlass</i>
Name, Vorname: _____	<input type="checkbox"/> Auktion in _____ am _____
Str., Haus-Nr., Ortsteil: _____	<input type="checkbox"/> Export nach _____ am _____
PLZ, Wohnort: _____	<input type="checkbox"/> Sonstiges _____
Telefon-Nr.: _____	_____
Fax-Nr.: _____	_____

Ich beantrage für folgende Tiere / für meinen Bestand eine amtstierärztliche Bescheinigung über die BHV 1 – Freiheit:

- Einzelbescheinigung       Sammelbescheinigung       Bestandsbescheinigung

<i>Ohrmarkennummer</i>	<i>Geburtsdatum</i>	<i>Geschlecht - Rasse</i>	BHV 1 – Markerimpfstoff geimpft
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

**BHV 1 – freier Rinderbestand**

Ich versichere, dass mein BHV 1 – freier Rinderbestand die Bedingungen des § 1 Abs. 2 Nr. 1a der Verordnung<sup>1</sup> erfüllt, insbesondere dass

1. in meinen Bestand nur BHV 1 – freie Rinder mit einer amtstierärztlichen Bescheinigung über die BHV 1 – Freiheit verbracht u. eingestellt worden sind;
2. mir keine Tatsachen bekannt geworden sind, die in meinem Bestand auf eine BHV 1 – Infektion schließen lassen;
3. die Rinder meines Bestandes keinen Kontakt zu Rindern außerhalb des Bestandes, die nicht frei von einer BHV 1 – Infektion sind, hatten, dies gilt auch für die Teilnahme der Rinder meines Bestandes an Märkten, Tierschauen o. ähnlichen Veranstaltungen sowie für den Transport, die Beschickung von Gemeinschaftsweiden u. das Verbringen in Tierkliniken;
4. die Rinder meines Bestandes nur von Bullen, die BHV 1 frei sind, gedeckt o. nur mit Samen von Bullen besamt worden sind, der aus einer BHV 1- freien Besamungsstation stammt;
5. die Untersuchungen zur Aufrechterhaltung der BHV 1 – Freiheit meines Bestandes (Kontrolluntersuchungen) fristgerecht durchgeführt worden sind.

Mir ist bekannt, dass nach § 74 Tierseuchengesetz mit Freiheitsstrafen bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafen bestraft wird, wer vorsätzlich oder fahrlässig unter Tieren eine anzeigepflichtige Seuche – wie BHV 1 – verbreitet. Auch der Versuch ist strafbar. Ordnungswidrig handelt, wer diese Angaben nicht richtig oder nicht vollständig erteilt.

**Ich versichere, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Tierhalters

<sup>1</sup>Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV 1 – Verordnung) vom 20.12.2005 (BGBl. I, Seite 3520) in der z. Zt. gültigen Fassung